Niederschrift

über die 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Museen im Coburger Land" (öffentlicher Teil) am Dienstag, den 17.05.2022 - 09:00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Straße 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder: 14

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath

aus der Fraktion der SPD:

Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath

aus der Gemeinde Ahorn:

Udo Bohl,96482 Ahorn Martin Finzel, 96482 Ahorn Silvia Finzel, 96482 Ahorn

Förderverein Gerätemuseum Ahorn

Rainer Scholz, 96482 Ahorn

aus der Stadt Neustadt b. Coburg

Harald Hofmann, 96465 Neustadt b. Coburg Peter Soyer, 96465 Neustadt b. Coburg Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Museums- und Heimatverein Neustadt b. Coburg

Hannelore Müller, 96465 Neustadt b. Coburg

als Gäste (zugeschaltet über WebEx)

Herr Fischer und Herr Anders (Büro für Landschaftskommunikation in Bad Freienwalde)

aus der Verwaltung:

Gabriele Seifart zur Schriftführung

nicht anwesend:

Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld Bernd Gärtner, 96465 Neustadt b. Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3. Bekanntgabe der Stimmenzahl der einzelnen Verbandsmitglieder
- 4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 5. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
- Sonstige amtliche Mitteilungen
 Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 6: Vorsitzender
- 7. Vorkonzept zur Neukonzeption Alte Schäferei;
- Antrag und Anfrage von Verbandsrätin Renate Schubart-Eisenhardt;
 Auskunft zur Depotsituation und Fortgang der Deakzessionierung;
 Sachstandsbericht
- 9. Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes Museen im Coburger Land Berichterstatter TOP Ö7 bis Ö9: Vorsitzender
- 10. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 09:00 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung unter dem 03.05.2022 ordnungsgemäß zur heutigen Verbandsversammlung geladen wurden.

Zu Ö 3 Bekanntgabe der Stimmenzahl der einzelnen Verbandsmitglieder

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass laut Satzung die Verbandsräte, die durch den Landkreis Coburg bestellt wurden zwei Stimmen haben. Um das Abstimmungsverhalten besser nachverfolgen zu können werden an die Verbandsräte Stimmkarten verteilt.

Die anwesende Stimmenzahl beträgt 16 Stimmen.

Zu Ö 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass die Verbandsversammlung beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Zu Ö 5 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 6 Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

Alte Schäferei Ahorn;

Sonderausstellung 2022

In der Museumssaison 2022 wird in der Alten Schäferei die Sonderausstellung "Im schönsten Apfel sitzt ein Wurm" gezeigt. Ausgehend von originalgetreuen Modellen historischer Apfelsorten werden der Apfel, seine Kultivierung und seine Verwendungsmöglichkeiten genau beleuchtet.

Die Ausstellung ist vom 01.04. bis 31.10.2022 zu den Museumsöffnungszeiten zu sehen.

Museum der deutschen Spielzeugindustrie Neustadt; Sonderausstellung Frühjahr 2022

Ab sofort bis zum 31.07.2022 kann anlässlich des Internationalen Puppenfestivals die erste Sonderausstellung 2022 im Museum der deutschen Spielzeugindustrie besucht werden. Unter dem Titel "Liebe Kinder" werden Designerpuppen regionaler sowie großer deutscher Hersteller gezeigt. Diese Puppen wurden von namhaften Puppendesignern entworfen und anschließend industriell in Stückzahlen bis zu 1.000 Exemplaren gefertigt. Die Puppen wirken fast wie echte "liebe Kinder".

Die Ausstellung kann zu den Museumsöffnungszeiten besucht werden.

Zu Ö 7 Vorkonzept zur Neukonzeption Alte Schäferei;

Sachverhalt:

Mit Erstellung des Museumskonzeptes für das Gerätemuseum Alte Schäferei wurde festgestellt, dass eine museale Neuausrichtung sinnvoll ist. Diese sollte nach Möglichkeit Hand in Hand mit der Qualifikation der Sammlung gehen.

In Zusammenarbeit mit der Landesstelle für nichtstaatlichen Museen in Bayern wurde ein Leistungsverzeichnis für eine Vorstudie zur besucherorientierten Neuausrichtung erarbeitet. Der Auftrag wurde öffentlich ausgeschrieben. Das Ausschreibungsverfahren lief im Herbst 2020. Die Landesstelle und die KulturServiceStelle waren in das Ausschreibungsverfahren und die Auswahl des Büros eingebunden.

Das Büro für Landschaftskommunikation, Bad Freienwalde, ging aus dem Ausschreibungsverfahren als das für den Auftrag geeignetste Büro hervor. Es wurde mittels dringlicher Anordnung des Verbandsvorsitzenden am 25.11.2020 beauftragt.

Der ursprüngliche Fertigstellungstermin war der 31.05.2021. Allerdings bestand noch Abstimmungsbedarf zwischen Auftraggeber, Auftragnehmer und Fachstellen, weshalb sich die Fertigstellung verzögerte.

Das Projekt wurde gefördert von der Niederfüllbacher Stiftung und LEADER. Beide Förderungen wurden entsprechend bis zum 31.05.2022 verlängert.

Das Ergebnis wird den Verbandsräten durch den Auftragnehmer präsentiert.

Weitere Schritte

Das vorliegende Vorkonzept bildet die Grundlage für die eigentliche Neuausrichtung der Alten Schäferei. In Zusammenarbeit mit den Fachstellen ist nun ein neues Leistungsverzeichnis für die Beauftragung der Neukonzeption zu erstellen und ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Entsprechend der Empfehlungen des Vorkonzeptes sind dazu Fördermittel zu akquirieren.

Aus der Beratung:

Verbandsrätin Renate Schubart-Eisenhardt bittet darum, dass die Zustimmung nur für die Umsetzung dieser Maßnahme gültig ist.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung folgt der Empfehlung des Museumsausschusses Ahorn und nimmt die Vorstudie zur besucherorientierten Neuausrichtung der Alten Schäferei zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage und in Abstimmung mit den Fachstellen ein Ausschreibungsverfahren zur Umsetzung der Maßnahmen und Ziele vorzubereiten und durchzuführen, dabei sollen mögliche Fördergelder beantragt werden.

einstimmig

Zu Ö 8 Antrag und Anfrage von Verbandsrätin Renate Schubart-Eisenhardt; Auskunft zur Depotsituation und Fortgang der Deakzessionierung; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.11.2021 reichte Verbandsrätin Renate Schubart-Eisenhardt einen Antrag und Anfragen zur nächsten Verbandsversammlung ein. Der Antrag wurde gem. § 5 Abs. 3 und 4 form- und fristgerecht zur Behandlung in der Verbandsversammlung vom 10.12.2021 gestellt und auf die Tagesordnung genommen.

Auf Grund der Vorbereitungszeit war es nicht möglich, die Anfragen angemessen vorzubereiten und zu beantworten. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Antrag und die Anfragen zur nächsten Sitzung umfassend aufzuarbeiten und dem Gremium Bericht zu erstatten.

Die Anfrage wurde von der Verwaltung beantwortet.

Ist eine weitere Belegung der bisherigen Lager möglich und zu welchen Konditionen? Theoretisch ist die weitere Belegung der Lagerflächen im Gut Ahorn möglich. Die Konditionen würden sich bei Verlängerung des Mietvertrages nicht ändern. Der Vertrag verlängert sich jeweils um zehn Jahre, wenn er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf gekündigt wird. Derzeitiges Vertragsende ist der 31.12.2025, der jährliche Mietzins beträgt 12.200 €.

Die Geschäftsleitung rät dringend von der weiteren Belegung des Gutes Ahorn ab. Es ist nicht für die dauerhafte Unterbringung des Museumsgutes geeignet, viele Exponate haben hier bereits Schaden genommen. Schädigende Faktoren sind: falsches Klima (hohe Temperaturschwankungen), hohe Staubbelastung, Befall mit Mardern, Ratten u. ä. Außerdem können die Objekte im Gut Ahorn nicht mit maschineller Unterstützung bewegt werden. Durch fehlende Beheizung ist eine Arbeit am Objektbestand während der Wintermonate nicht möglich.

Ist ggf. der Ankauf des Lagers in Grub am Forst möglich?

Von welchen Kosten ist hier auszugehen?

Die Geschäftsleitung rät vom Ankauf der Lagerfläche in Grub am Forst ab. Die Flächen in Grub am Forst bieten in wesentlichen Punkten bessere Lagerbedingungen als das Gut Ahorn, allerdings sind auch diese Flächen nicht für eine dauerhafte Unterbringung von Museumsgut geeignet.

Faktoren, die gegen die dauerhafte Nutzung von Grub am Forst sprechen: wiederholte Wassereinbrüche (zu feucht – Holzwurmbefall!), starke Temperaturschwankungen, Fläche eigentlich zu klein, An- und Ablieferung nur mit Schwierigkeiten möglich. Durch fehlende Beheizung ist eine Arbeit am Objektbestand während der Wintermonate nicht möglich.

Gibt es im Bereich Grub/Ebersdorf die Möglichkeit anderweitig ein Lager zu akquirieren und für Ahorn und Neustadt zur Verfügung zu stellen?

Die Einrichtung eines gemeinsamen Depots für beide Museen wird derzeit nicht verfolgt.

Die Verwaltung hat bei allen kreisangehörigen Kommunen eine Anfrage nach potentiell geeigneten Leerständen gestartet. Es ergaben sich dabei folgende erste Rückmeldungen: Potentielles Objekt in Untersiemau, bisher nicht auf tatsächliche Eignung geprüft. Fehlanzeige, bzw. keine Rückmeldung aus den übrigen Kommunen.

Außerdem ist sehr genau zu prüfen, ob eine Sanierung eines alten Objektes günstiger wäre als ein Neubau. Für die Ertüchtigung des Objektes zum Depot ist mit erheblichen Baukosten zu rechnen. Daneben ist davon auszugehen, dass ein ertüchtigter Altbau energetisch deutlich ungünstiger ausfällt als ein Neubau. (Energiebilanz Neubau-Altbau etwa 1:100, lt. Berechnung des Fraunhofer Instituts, März 2022)

Bis wann ist mit dem Abschluss der Deakzessionierung zu rechnen?

Auf Grund der Erfahrungen den ersten sechs Jahren der Sammlungsqualifizierung ist von mindestens vier weiteren Jahren auszugehen bei idealem Projektverlauf; realistisch betrachtet muss mit wohl etwa weiteren acht bis zehn Jahren Laufzeit gerechnet werden. Genauere Ausführungen sind der ausführlichen Stellungnahme der Sammlungsmitarbeiter zu entnehmen.

Da aktuell noch immer nicht genau bekannt ist, wie viele Objekte sich im Besitz des Museums befinden, kann hier nur auf Grundlage der Erfahrungswerte geschätzt werden. Nach der ersten Bearbeitung aller Lager wird wohl etwa die Hälfte bis zwei Drittel des ursprünglichen Sammlungsbestandes übrig bleiben.

Parallel zur Deakzession wird in der Alten Schäferei an einem gearbeitet, welches den Sammlungsinhalt und –umfang definiert. Dieses wird sich direkt am noch in der Entwicklung befindlichen neuen Museumskonzept, welches die künftige Gesamtausrichtung der Alten Schäferei festlegt, orientieren. Nach Fertigstellung der beiden Konzepte ist davon auszugehen, dass der Sammlungsbestand noch einmal reduziert werden kann. In welchem Umfang lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Genauere Ausführungen sind der ausführlichen Stellungnahme der Sammlungsmitarbeiter zu entnehmen.

<u>Ist die wie bisher hochwissenschaftlich betriebene Aussortierung in dem Maß überhaupt weiter durchführbar auch in Hinblick auf die Kosten?</u>

In der Alten Schäferei findet ein Deakzessionsverfahren auf basiswissenschaftlichem Niveau statt. Das Prozedere folgt wissenschaftlichen Standards und den gängigen Richtlinien der musealen Arbeit. Jedes Objekt wird einer wissenschaftlich haltbaren Kurzbeurteilung unterzogen, um so über Verbleib oder Aussonderung zu entscheiden. Das Verfahren wird so einfach wie möglich gehalten, um Zeit und vor allem Kosten zu sparen. Auch wenn der monetäre Wert der Sammlung schwer zu bemessen ist, so stellt diese doch als kulturelles Gedächtnis des Coburger Landes einen überregional bedeutsamen Schatz dar. Mit jedem Objekt ist daher nach musealen Standards zu verfahren. Genauere Ausführungen sind der ausführlichen Stellungnahme der Sammlungsmitarbeiter zu entnehmen.

Eine gravierende Abweichung von dieser Vorgehensweise könnte zudem finanzielle Schäden für den Zweckverband nach sich ziehen. Es könnten die Fördermittel von ca. 200.000,- € für das Deakzessionsprojekt zurück gefordert werden. Schlimmstenfalls könnte es zur Schließung der Alten Schäferei führen: ohne fachgerechten Objektumgang droht der Verlust des Museumsstatus, was wiederum zum Ausschluss von Fördermitteltöpfen führen würde. Auch würde die Finanzierung des Bezirks (100.000 €/a) verloren gehen.

<u>Ist es möglich die bisherigen Büros in Ahorn in die kleine Scheune zu integrieren?</u> <u>Oder wäre es möglich einen kleinen Büro- und Werkstatttrakt im Bereich des geplanten Museumsdepots kostengünstig zu erstellen?</u>

Die Integration der Büros in die Doppelscheune erscheint als nicht sinnvoll. Das Vorkonzept sieht vor, das der Bau mehr in die Museumstätigkeiten einbezogen wird, was Geschäftsleitung und Museumsleitung begrüßen. Nach erster Einschätzung der Geschäftsleitung würde die Integration der Verwaltungsräume in die Doppelscheune wenigstens das komplette OG

sowie mindestens die Hälfte des EGs in Beschlag nehmen, was dem geplanten Nutzungskonzept entgegensteht.

Ein moderner Neubau für Verwaltung und Hausmeisterei auf dem "Depotgelände" wird als schwierig angesehen. Der Denkmalschutz hatte sich im Rahmen des geplanten Depotbaus gegen einen modernen Bau in der Nähe des denkmalgeschützten Ensembles ausgesprochen, auch wenn dieser optisch eingepasst wird. Es steht zu erwarten, dass auch ein deutlich kleinerer Neubau auf ähnliche Ablehnung stößt. Des Weiteren müsste der ZVM die Flächen zunächst von der Gemeinde Ahorn erwerben oder diese als Bauherren gewinnen.

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis.

Zu Ö 9 Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes Museen im Coburger Land

Sachverhalt:

Nach § 24 der Verbandssatzung ist die Jahresrechnung der Verbandsversammlung vorzulegen. An diese Vorlage hat sich die örtliche Prüfung anzuschließen. Nach Abschluss der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Gekürzt stellt sich die Jahresrechnung 2020 wie folgt dar:

Einnahmen

Ergebnis	0,00 €
Carrino	020.000,20 €
Summe	829.538,28 €
Abgang Kassenausgabereste	0,00 €
Abgang Haushaltsausgabereste	0,00€
neue Haushaltsausgabereste	0,00€
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	100.721,98€
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	728.816,30 €
Ausgaben	
Summe	829.538,28 €
Abgang Kasseneinnahmereste	0,00€
neue Haushaltseinnahmereste	0,00€
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	100.721,98 €
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	728.816,30 €

Die vorstehenden Zahlen der Jahresrechnung 2020 werden zusammengefasst wie folgt erläutert:

a) Verwaltungshaushalt

Die Summe der bereinigten Soll-Einnahmen und -ausgaben beträgt jeweils 728.816,30 €. Dadurch wird das veranschlagte Haushaltsvolumen von 800.350,00 € um 71.900,33 € unterschritten.

Die mit 34.699,00 € veranschlagte Zuführung an den Vermögenshaushalt wurde um 48.909,85 € auf 83.608,85 € erhöht.

b) Vermögenshaushalt

Die Summe der bereinigten Soll-Einnahmen und –ausgaben beträgt jeweils 100.721,98 €. Dadurch wird der veranschlagte Haushaltsvolumen von 134.500,00 € um 33.778,02 € unterschritten.

c) Rücklagen

Ahorn

	Stand zum 31.12.2020	420.406,01 €
+	Zuführung an Rücklage	+ 39.767,10 €
	Stand zum 31.12.2019	380.638,91 €
Neu	ıstadt b. Coburg	
	Stand zum 31.12.2020	419.807,65 €
+	Zuführung an Rücklage	+ 79.991,02 €
	Stand zum 31.12.2019	339.816,63 €

d) Schulden, Vermögen

- entfällt -

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis vom wesentlichen Inhalt der Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes Museen im Coburger Land.

Die Verbandsversammlung übergibt die Jahresrechnung zusammen mit dem Rechenschaftsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 24 (3) Satzung ZVM zur örtlichen Prüfung.

einstimmig

Zu Ö 10 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 10:20 Uhr.

Coburg, 30.05.2022

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel Landrat Gabriele Seifart Verwaltungsangestellte